

# Fraktion SPD / B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

## Antrag

Nr. AT-229/2023

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß / Ingrid Reichbauer
------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2023

**Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen in Oestrich-Winkel**

### Antragstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 b Abs.1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Vertreterbegehren).

2. Auffassung, Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8 b Abs. 5 HGO:

Die Frage, ob auf dem vom Teilplan Erneuerbare Energien ausgewiesenen Windvorrangflächen in Oestrich-Winkel die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten.

Der Bürgerentscheid entfaltet rechtliche Bindung, sofern das Quorum von 25% der Stimmberechtigten erreicht wurde.

3. Der Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:

**Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel errichtet und betrieben werden?“**

4. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 gemeinsam mit der Europawahl durchgeführt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, für die Organisation und die Durchführung des Bürgerentscheids zu sorgen.

6. Die Punkte 1 – 4 sind durch den Magistrat öffentlich bekanntzugeben.

### Begründung

Über die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Oestrich-Winkel die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Dies betrifft nicht nur Oestrich-Winkel. In Hünstetten und Niedernhausen fanden Bürgerentscheide statt. In Eltville wird am 29. Februar 2024 ein Bürgerentscheid stattfinden. Auch in Oestrich-Winkel soll über diese Frage entschieden werden. Alle Fraktionen im Oestrich-Winkeler Stadtparlament möchten den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eröffnen über diese wichtige Frage entscheiden zu können.

Der Bürgerentscheid stellt eine offizielle Wahlhandlung dar. Die Zusammenlegung mit der Europawahl am 9. Juni 2024 ist aus Kostengründen und Aufwand für die Verwaltung sinnvoll. Für die Durchführung des Vertreterbegehrens werden Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 eingestellt.

Oestrich-Winkel, 20.11.2023

Fraktionsvorsitz